

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.01.2018
Dezernat I	Amt Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0004/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.01.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2018	öffentlich
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich

Thema: Klage Stadtrat Aebi wegen Verlust von Wählbarkeit und Stadtratsmandat

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat entschieden, dass Stadtrat Aebi wegen Wegzuges aus Magdeburg seine Wählbarkeit für den Stadtrat und somit sein Stadtratsmandat verloren hat (Urteil vom 27.12.2017, Az.: 9 A 124/17 MD).

Stadtrat Aebi wandte sich mit seiner Klage u.a. gegen den Beschluss des Stadtrates, mit dem dieser in seiner Sitzung vom 20.04.2017 festgestellt hatte, dass er wegen Wegzuges aus Magdeburg seine Wählbarkeit für den Stadtrat und somit sein Stadtratsmandat verloren hat.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat die Klage in diesem Punkt abgewiesen.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts ist der Beschluss rechtmäßig und verletzt Stadtrat Aebi nicht in seinen Rechten. Das Ergebnis einer Beweisaufnahme vor Ort sei, dass er ab dem 01.09.2016 nicht mehr in der Landeshauptstadt gewohnt habe. Damit seien die Voraussetzungen für eine Wählbarkeit nicht gegeben. Nach dem Kommunalverfassungsgesetz setze die Wählbarkeit in eine Kommunalvertretung voraus, dass der zu Wählende neben der Vollendung des 18. Lebensjahres am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Kommune wohne.

Das Urteil ist zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegender Informationsvorlage noch nicht rechtskräftig. Eine Mitteilung wird mündlich erfolgen.

Holger Platz